

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-058/2024
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	25.09.2024
Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2016		
Finanzverwaltung		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz	

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 die Entlastung.

Begründung:

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 liegt mit Prüfbericht vor. Im Ergebnis kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften bzw. ortsrechtlichen Regelungen entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde vermittelt. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk kann erteilt werden.

Gemeinde Südharz

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Produktkonto			

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Investition/ Produktkonto			

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	2-K. 08.08.2024
----------------------------------	-----------------

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates